

Gemeinde Wohlen, Stabsdienste, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, kommunikation@wohlen.ch, www.wohlen.ch

22. Oktober 2020

Medienmitteilung

Fussgängerüberquerung Büelisacherkanal

Der Trampelpfad über den Büelisacherkanal beim Hochwasserrückhaltebecken Wohlen wird von der Bevölkerung entgegen der ursprünglichen Absicht sehr stark genutzt. Das Bauprojekt sah vor, dass das naturnahe Bünzufer nur in geringem Ausmass durch die Bevölkerung genutzt werden soll. Naturschutz und Landwirtschaft hatten Vorrang. Der Kanton Aargau als Eigentümer der Anlage erkennt den Handlungsbedarf und prüft nun in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wohlen mit einer eingesetzten Arbeitsgruppe Massnahmen.

Die Erarbeitung des Bauprojekts für das Hochwasserrückhaltebecken Wohlen wurde von einer Arbeitsgruppe begleitet, bestehend aus Vertretern der Gemeinden Wohlen und Waltenschwil, des Naturschutzes und der betroffenen Landwirtschaft. In dieser Arbeitsgruppe wurden die künftigen Wegverbindungen unter Berücksichtigung aller Interessen eingehend diskutiert. Vorgegeben war eine durchgehende Längsverbindung zwischen Wohlen und Waltenschwil, die auch von Velofahrenden benutzt werden kann. Dies ist mit dem asphaltierten Weg auf dem Damm gewährleistet.

Um den Landbedarf zu minimieren, die Naturwerte möglichst zu schützen und den Erholungsdruck auf die Landwirtschaft zu minimieren, bestand damals der Grundsatz, nebst dem Dammweg keine weiteren Wegverbindungen zu erstellen. Für die Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen war jedoch ein Feldweg entlang des Westufers der Bünz zwingend erforderlich. Auf nachträglichen Antrag des Gemeinderates Wohlen wurde zusätzlich auf der Westseite neben dem Durchlassbauwerk mit einem Trampelpfad über den Büelisacherkanal und einer einfachen Treppe die Dammböschung hinauf eine linksseitige Verbindung für Fussgänger ermöglicht. Aufgrund der vorgenannten Interessen sollten die Fussgängerströme aber möglichst auf den Dammweg gelenkt und somit diese Fusswegverbindung bewusst nur minimal ausgebaut werden. Infolge der baulichen Einschränkungen bei der Wegverbindung über den Büelisacherkanal funktioniert diese Lenkung derzeit relativ gut.

Die heutigen Erfahrungen zeigen nun, dass der renaturierte Bünzabschnitt sowie das angrenzende Flurwegnetz zwischen Waltenschwil und Wohlen eine hohe Beliebtheit als Naherholungsraum geniessen. Insbesondere das linksseitige Bünzufer bietet hier einen besonders grossen Mehrwert um das Element Wasser erleben zu können. Dass der bestehende und bewusst minimal ausgebaute Übergang über den Büelisacherkanal nicht von allen Personen begangen werden kann und überdies bei höherem Wasserstand der Bünz nicht passierbar ist, hat in der Vergangenheit nun zu einem kontroversen Diskurs in der Bevölkerung und den Medien geführt. Der Kanton Aargau als Eigentümerin der Anlagen hat sich daraufhin bereit erklärt, gemeinsam mit der Gemeinde Wohlen den Sachverhalt zu prüfen und unter Einbezug der verschiedenen Interessen gegebenenfalls eine Anpassung vorzunehmen.

Zwischenzeitlich wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern diverser Interessengruppen in Form von Delegationen unterschiedlicher Kommissionen der Gemeinde Wohlen gebildet, welche gemeinsam mit Vertretern des Kantons und der Gemeinde Wohlen Ihre Arbeit bereits aufgenommen hat. Ziel ist es, eine Lösung zu erarbeiten, welche sowohl den ursprünglichen Bedürfnissen des Naturschutzes und der Landwirtschaft entspricht, aber auch der erholungssuchenden Bevölkerung gerecht wird. Erste Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe sollten bis im Frühjahr 2021 vorliegen. Je nach Umfang der Massnahmen unterstehen diese zu gegebener Zeit wiederum dem öffentlichen Bewilligungsverfahren.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende erteilt:

Arsène Perroud, Gemeinde Wohlen, Gemeindeammann, 056 619 92 01, arsene.perroud@wohlen.ch

Silvio Moser, Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Projektleiter, 062 835 34 79, silvio.moser@ag.ch